

Die über 60 Jahre alten Einwohner Berns

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. DIE ÜBER 60 JAHRE ALTEN EINWOHNER BERNS.

Nach der Initiative stellt die Altersbeihilfe auf das vollendete 64. Altersjahr ab. Aufgabe der Sondererhebung war es daher, vor allem die 1865 und früher geborenen alten Einwohner Berns festzustellen und zu untersuchen, wie viele davon die in der Initiative näher umschriebenen Voraussetzungen für die Ausrichtung der vorgesehenen Altersbeihilfe erfüllen. Das Statistische Amt der Stadt Bern und die Organe der Steuerverwaltung scheuten keine Opfer an Zeit, diese Feststellungen so umsichtig und weitgehend als möglich zu machen.

Im vorhergehenden Abschnitt wurde ausgeführt, daß das Statistische Amt es für zweckmäßig hielt, bei der Festlegung der Altersgrenze für die Zählung vom 60. Altersjahr auszugehen, d. h. die Jahrgänge 1866 bis 1869 ebenfalls in die Zählung mit einzubeziehen.

Um einen raschen Überblick über den Altersaufbau zu gewinnen, pflegt die Statistik die Bevölkerung in drei große Gruppen einzuteilen: die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung von 0-14 Jahren (Kindesalter), die Erwerbsfähigen im Alter von 15-59 Jahren (Erwerbssalter) und die nicht mehr Erwerbsfähigen von 60 und mehr Jahren. Diese Gliederung ist nur im groben Umriß richtig, da besonders auf dem Lande auch schon Kinder in der Wirtschaft mithelfen und anderseits zahlreiche Personen von über 60 Jahren noch erwerbstätig sind; sie bietet aber immerhin Anhaltspunkte für die „Belastung“ durch Kinder und Greise, welche die erwerbsfähige Bevölkerung zu tragen hat. Nach der Volkszählung von 1920 betrug der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung der Schweiz 27,9 %, der der über 60 Jahre alten Personen 9,3 %. In der Stadt Bern waren die Kinder mit 23,3 %, die über 60 Jahre alten Personen mit 7,2 % in der Stadtbevölkerung vertreten, so daß auf die im Erwerbssalter stehenden Personen 69,3 % entfielen. Auf je 1 über 60 Jahre alte Person traf es demnach ungefähr 10 im Erwerbssalter stehende Personen.

Im Durchschnitt sind die Kinder drei bis viermal so zahlreich wie die Alten und ihre Auferziehung erfordert ein Mehrfaches an Aufwand als die Pflege der nicht mehr erwerbsfähigen Personen. Wie Schmoller¹⁾ feinsinnig hervorhebt, ist die Fürsorge für die Kinder durch „die starken Triebe der mütterlichen und elterlichen Liebe garantiert“, während für die Greise „die Liebe der Verwandten und Kinder nicht recht ausreichen will, so daß alle möglichen Versicherungs-, Pensions- und ähnliche Einrichtungen über die Klippe hinweghelfen müssen“.

¹⁾ Schmoller, Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre 1920, Bd. I, S. 163.

Die Altersgliederung einer Bevölkerung ist in ständiger Umschichtung begriffen. Hier interessiert vor allem die Frage, wie sich der Anteil der über 60 Jahre alten Personen an der Gesamtbevölkerung seit der letzten Volkszählung verändert hat. Hierüber gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Angenäherte Altersjahre	Personen überhaupt		Männer		Frauen	
	1920	1929	1920	1929	1920	1929
60—64	3017	3356	1218	1439	1799	1917
65—69	1965	2627	779	1031	1186	1596
70—74	1406	1699	536	627	870	1072
75—79	763	882	299	313	464	569
80 und mehr ...	389	579	130	209	259	370
Zusammen	7540	9143	2962	3619	4578	5524

Von je 1000 Personen der Wohnbevölkerung überhaupt standen
im Alter von

60—64	29	30	25	28	32	32
65—69	19	24	16	20	21	26
70—74	13	15	11	13	15	18
75—79	7	8	6	6	8	9
80 und mehr ...	4	5	3	4	5	6
Zusammen	72	82	61	71	81	91

Während sich die Gesamtzahl der über 60jährigen im Jahre 1920 auf 7540 belief, ist sie im Jahre 1929 auf 9143 gestiegen; die Zunahme ist den Männern in etwas höherem Maße zugute gekommen, so daß heute 153 Frauen auf 100 über 60jährige Männer entfallen, 1920 waren es 155. In der gleichen Zeitspanne ist die Einwohnerzahl von 104 626 auf 111 695 oder um 7059 Personen = 6,8 % angewachsen. Der Zuwachs der über 60jährigen von 1920 auf 1929 beträgt

bei den Männern	657 = 22,2 %
bei den Frauen	946 = 20,7 %
bei beiden Geschlechtern	1603 = 21,3 %

Die Zahl der über 60jährigen hat also eine verhältnismäßig viel bedeutendere Zunahme erfahren als die Gesamtbevölkerung, und zwar in erster Linie nicht etwa deshalb, weil in der Zwischenzeit soviel alte Leute zugewandert

wären, sondern zufolge einer von innen heraus erfolgenden Umschichtung der Altersgliederung, die unter dem Namen „Veralterung“ oder „Überalterung“, bekannt ist. Folgende Zahlen werden dies verdeutlichen.

Es standen im Alter von 60 und mehr Jahren:

Jahr	Männer	Von 1000 Männern	Frauen	Von 1000 Frauen	Zusammen	Von 1000 Einwohnern
1900	1600	54,4	2729	78,4	4329	67,4
1910	2249	56,5	3556	77,6	5805	67,8
1920	2962	61,4	4578	81,2	7540	72,1
1929	3619	70,9	5524	91,1	9143	81,9

In diesen Ziffern drückt sich mit aller Deutlichkeit die zunehmende Veralterung der Bevölkerung aus, eine Erscheinung, die sich im allgemeinen überall dort einstellt, wo die Geburtenziffer abnimmt. Wenn weniger Kinder geboren werden, so geht der prozentuale Anteil der Jungen an der Bevölkerung zurück und der der Alten steigt. Es wäre deshalb durchaus verkehrt, aus dem größeren Anteil, der den Alten an der Gesamtbevölkerung zukommt, ohne weiteres auf eine Verlängerung der Lebensdauer, d. h. auf eine Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse schließen zu wollen. Nur wenn bei gleichbleibender oder gar zunehmender Geburtenziffer der Anteil der Alten an der Gesamtbevölkerung zunimmt, darf man darin eine Wirkung günstigerer Sterblichkeitsverhältnisse erblicken. Wenn aber die Geburtenziffer abnimmt und gleichzeitig die Sterblichkeitsverhältnisse sich günstiger gestalten, wie das für Bern tatsächlich der Fall ist, so unterstützen sich diese beiden Faktoren und bringen dann die Erscheinung der Veralterung noch ausgeprägter hervor.

Das Jahrzehnt 1900/1910 weist noch eine hohe Geburtenziffer auf; der Geburtenrückgang setzt zwar schon um die Jahrhundertwende ein; eine Veralterung ist jedoch noch kaum spürbar. Deutlicher bemerkbar wird sie im folgenden Jahrzehnt, in welchem der Geburtenausfall infolge des Krieges und der Grippe, die vorwiegend jüngere Leute dahinraffte, den Anteil der Alten an der Stadtbevölkerung anschwellen ließ. Besonders deutlich aber tritt die zunehmende Veralterung in den letzten 9 Jahren zutage. Die heutige Gestaltung des Altersaufbaues ist das Ergebnis von Umständen (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) die zum Teil um Jahrzehnte zurückliegen, ebenso wie ihrerseits die gegenwärtigen Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse die Altersgliederung der Zukunft bedingen werden. Die Veralterung

bringt sinkende Heiratsfrequenz und damit eine sinkende Geburtenziffer mit sich. Mit dem wachsenden Anteil der Alten an der Gesamtbevölkerung erhalten die ausgesprochenen Alterskrankheiten (Herzkrankheiten, Arterienverkalkung, Krebs) erhöhte Bedeutung (vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 9, „Todesfälle und Todesursachen“, S. 110, 123). Aus diesem Grunde ist früher oder später mit einer Erhöhung der allgemeinen Sterblichkeitsziffer zu rechnen, ohne daß daraus auf eine Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse geschlossen werden könnte.

In welchem Maße die Binnenwanderungen den Altersaufbau in städtischen und ländlichen Gebieten beeinflussen, zeigen die nachstehenden Zahlen. Nach der Volkszählung 1920 standen im Alter von 60 und mehr Jahren:

	Einwohner überhaupt ‰	Männer ‰	Frauen ‰
in der Schweiz	93	84	101
in industriellen Bezirken	94	86	102
in landwirtschaftlichen Bezirken	105	96	112
im Kanton Bern	87	81	94
in der Stadt Bern	72	61	80

Die ländlichen Gebiete weisen demnach einen höheren Prozentsatz an über 60 Jahre alten Personen auf als die städtisch-industriellen Bezirke. Das rührt nicht etwa davon her, daß die Leute auf dem Lande langlebiger wären als in der Stadt, sondern daß Personen im produktiven Alter vom Lande in die Industriegebiete, vornehmlich in die Städte abwandern. Die Stadt absorbiert die Arbeitskräfte des Landes, weshalb in den Städten die mittleren Altersstufen stärker, die höheren dagegen schwächer besetzt sind als auf dem Lande. Da die Industriestädte mehr Männer anziehen, neigen sie zu einem geringeren, Hauptstädte, Rentnerstädte und Verwaltungszentren dagegen in der Regel zu einem stärkeren Frauenüberschuß, da letztere vornehmlich weibliche Zuwanderung (häusliche Dienstboten, Verkäuferinnen) erfahren. Als Beispiele für diese beiden Stadttypen können Bern und Zürich angeführt werden. An Zürichs Wanderungsgewinn waren in den Jahren 1923/28 die Männer mit 55 % und die Frauen mit 45 % beteiligt, während vom Wanderungsgewinn Berns in den Jahren 1924/29 die Männer nur 34 %, die Frauen aber 66 % ausmachten.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen soll im nachstehenden ein Überblick über die Hauptergebnisse der Erhebung gegeben werden, soweit sie sich auf die mehr als 60 Jahre alten Personen beziehen. Auf die einzelnen Quartiere verteilen sich die 9143 über 60 Jahre alten Personen wie folgt:

Quartier	Einwohnerzahl (Betriebs- zählung)	Ueber 60 Jahre alte Personen	
		überhaupt	in %
Innere Stadt	14 108	1506	10,7
Länggasse-Felsenau	19 354	1704	8,8
Mattenhof, Weißenbühl, Holligen ...	28 326	2221	7,8
Kirchenfeld-Schoßhalde	15 572	1296	8,3
Breitenrain	21 633	1486	6,9
Lorraine	4 502	412	9,2
Bümpliz	8 200	518	6,3
Stadt Bern	111 695	9143	8,2
Männer	51 049 ¹⁾	3619	7,1
Frauen	60 646 ¹⁾	5524	9,1

Im Juli 1929 hatten von den 111 695 Einwohnern 9143 Personen oder 8,2 % das 60. Altersjahr überschritten, die sich aus naheliegenden Gründen sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Quartiere verteilen. Relativ am meisten ältere Personen beherbergen die Innere Stadt mit ihren vielen Mansardenwohnungen und Dachkammern, und die Lorraine, deren Mietpreise zufolge der baulichen und hygienischen Mängel in der Regel noch am ehesten mit den Einkommensverhältnissen der vielen einzelstehenden älteren Personen im Einklang stehen. Am wenigsten über 60 Jahre alte Personen sind in Bümpliz und im Breitenrain vorhanden.

Geschlecht Unterkunftsort	Personen		Zivilstand			
	überhaupt	in %	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Männer	3619	39,6	272	2538	743	66
Frauen	5524	60,4	1085	1716	2562	161
Zusammen	9143	100,0	1357	4254	3305	227
In Privatwoh- nungen	8682	95,0	1130	4215	3134	203
in %	100,0	.	13,0	48,6	36,1	2,3
In Anstalten	461	5,0	227	39	171	24
in %	100,0	.	49,2	8,5	37,1	5,2

¹⁾ Geschätzte Zahl.

Die vorstehende Übersicht veranschaulicht die über 60 Jahre alten Personen nach Geschlecht und Zivilstand und ihre Verteilung auf Privatwohnungen und Anstalten und Spitäler.

Jeder zwanzigste über 60 Jahre alte Einwohner befindet sich in einer Anstalt oder einem Spital. Für die ganze Untersuchung ist zu beachten, daß es sich bei den Anstalts- und Spitalinsassen nur um solche Personen handelt, die zur Zeit der Erhebung dauernd in einer Anstalt oder einem Spital untergebracht waren und die voraussichtlich auch den Rest ihres Lebens dort zubringen werden. Die zu Heilzwecken vorübergehend in einer Anstalt oder einem Spital untergebrachten Personen wurden, soweit sie zur Wohnbevölkerung Berns gehörten, natürlich mitgezählt, aber bei der Bearbeitung zu der Bevölkerung in Privatwohnungen gerechnet; die gleiche Behandlung wurde dem über 60 Jahre alten Anstalts- und Spitalpersonal zuteil. Die Zahl der Personen, die Aufenthalt in Anstalten und Altersheimen nehmen, wächst begreiflicherweise mit steigendem Alter.

Es befanden sich in Anstalten:

Von den 5983 60-69jährigen Personen: 162 = 2,7 %,

Von den 2581 70-79jährigen Personen: 205 = 7,9 %,

Von den 579 über 80jährigen Personen: 94 = 16,2 %.

Die 461 Anstaltsinsassen im Sinne dieser Statistik setzen sich aus 131 Männern und 330 Frauen zusammen.

Weshalb die Frauen in den Anstalten so viel zahlreicher vertreten sind, lehrt ein Blick auf den Zivilstand. Es sind vor allem ledige Frauen (175), die erwerbsunfähig geworden sind und verwitwete (124), die ihren Versorger verloren haben, die das Gros der weiblichen Anstaltsbevölkerung bilden, wogegen die Verheirateten (17) und die Geschiedenen (14) stark zurücktreten.

Das augenfällige Überwiegen des weiblichen Geschlechts unter den über 60jährigen überrascht den Statistiker nicht. Von den 9143 über 60jährigen sind nicht weniger als 5524 oder rund drei Fünftel Frauen. Obschon auf 100 Mädchen 106 Knaben geboren werden, wird diese kleine „Männerreserve“ schon in den ersten Lebensjahren aufgezehrt, so daß an der Schwelle des dritten Jahrzehnts sich die Geschlechter ungefähr die Wage halten. Auf den späteren Altersstufen überwiegt das weibliche Geschlecht, und zwar im allgemeinen in um so stärkerem Maße, in je höhere Altersklassen man emporsteigt. Während im Durchschnitt in der Stadt Bern auf 100 Männer ungefähr 120 Frauen entfallen, kommen auf 100 Männer von über 60 Jahren 155 Frauen, bei den über 70jährigen sogar 178.

Näheren Aufschluß über den Zusammenhang zwischen Geschlecht, Zivilstand und Alter der über 60 Jahre alten Personen gibt die folgende Übersicht.

Geburtsjahr	Angenäherte Altersjahre	Personen		Zivilstand			
		überhaupt	in %	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Männer:							
1869—1865	60—64	1439	39,8	96	1175	143	25
1864—1860	65—69	1031	28,5	84	749	175	23
1859—1855	70—74	627	17,3	48	390	178	11
1854—1850	75—79	313	8,6	26	154	128	5
1849—1845	80—84	144	4,0	13	54	75	2
1844—1840	85—89	59	1,6	5	15	39	—
vor 1839	90 u. mehr	6	0,2	—	1	5	—
Zusammen	—	3619	100,0	272	2538	743	66
Frauen:							
1869—1865	60—64	1917	34,7	358	864	633	62
1864—1860	65—69	1596	28,9	316	538	685	57
1859—1855	70—74	1072	19,4	215	225	610	22
1854—1850	75—79	569	10,3	117	69	367	16
1849—1845	80—84	264	4,8	55	18	188	3
1844—1840	85—89	92	1,7	20	2	69	1
vor 1839	90 u. mehr	14	0,2	4	—	10	—
Zusammen	—	5524	100,0	1085	1716	2562	161
Männer und Frauen:							
1869—1865	60—64	3356	36,7	454	2039	776	87
1864—1860	65—69	2627	28,7	400	1287	860	80
1859—1855	70—74	1699	18,6	263	615	788	33
1854—1850	75—79	882	9,6	143	223	495	21
1849—1845	80—84	408	4,5	68	72	263	5
1844—1840	85—89	151	1,7	25	17	108	1
vor 1839	90 u. mehr	20	0,2	4	1	15	—
Zusammen	—	9143	100,0	1357	4254	3305	227

2538 verheirateten Männern im Alter von über 60 Jahren stehen nur 1716 verheiratete Frauen gegenüber. Diese Tatsache erklärt sich dadurch, daß der Mann meist in späterem Alter heiratet als die Frau und dabei eine im

Durchschnitt jüngere Frau wählt. Zähleinheit war nun in der vorliegenden Erhebung nicht das Ehepaar, sondern die betagte Einzelperson, weshalb in den ziemlich häufigen Fällen, in denen allein der Ehemann das 60. Altersjahr überschritten hatte, nur für ihn eine Alterskarte ausgestellt wurde, sodaß die noch nicht 60 Jahre alte Ehefrau nicht in die Erhebung fiel. Andererseits gibt es natürlich, wenn auch in viel seltenerem Maße, Ehefrauen, die über 60 Jahre alt sind, während ihre Männer dieses Alter noch nicht erreicht haben.

Gerade das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei den Verwitweten. 2562 Witwen stehen nur 743 Witwer gegenüber. Die große Zahl von Witwen rührt einmal davon her, daß im allgemeinen die Frauen in jüngeren Jahren heiraten als die Männer und demzufolge ihre Männer überleben, ferner aus der geringeren Sterblichkeit der Frauen und schließlich aus dem Umstand, daß die Witwer sich vielfach wieder verehelichen. Die Zahl der Geschiedenen würde gegenüber den ausgewiesenen Zahlen jedenfalls noch um einiges größer sein, wenn die Angabe des Zivilstandes genau wäre. Erfahrungsgemäß kommt es immer wieder vor, daß Geschiedene ihren Zivilstand verheimlichen und sich als ledig oder verwitwet ausgeben.

Zu interessanten Vergleichen gibt die Zahl der Ledigen Anlaß. 1085 oder beinahe ein Fünftel (19,6 %) aller über 60jährigen Frauen war zu dauernder Ehelosigkeit verurteilt. Für die Männer beträgt der betreffende Anteil 7,5 %. Hauptsächlich unter den ledigen Frauen befinden sich Erwerbstätige (gewerbliche Arbeiterinnen, Dienstmädchen, Köchinnen, Verkäuferinnen) die bei zunehmendem Alter erwerbslos werden und ein kümmerliches Dasein fristen müssen, weil sie bei dem bescheidenen Lohne, der häufig für weibliche Arbeit bezahlt wird, nicht in der Lage sind, ausreichende Ersparnisse für die alten Tage anzusammeln.